



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

8.12.2020

1816. **Neue CO₂-Komponente beim Wohngeld führt von Januar an zur Entlastung der Bürger*innen bei den Heizkosten**

Durch das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung werden die Heizkosten ab 2021 durch eine CO₂-Bepreisung für alle ansteigen. Um Haushalte, die Wohngeld beziehen, nicht zusätzlich zu belasten, wird von Januar an eine neue CO₂-Komponente bei der Berechnung der Heizkosten eingeführt. Der Bundestag hatte das so beschlossen.

Die neue CO-Komponente ist nach Haushaltsgröße (Anzahl der Personen) gestaffelt. Sie geht als Zuschlag zu der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung ein. Die Entlastung erfolgt dabei pauschal und nicht unter Berücksichtigung der tatsächlichen Heizkosten.

Von dieser Wohngelderhöhung profitieren, neben den bisherigen Wohngeldhaushalten, auch Haushalte, die nun erstmals oder erneut einen Anspruch auf Wohngeld haben.

Aktuellen Prognosen zufolge wird angenommen, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte zukünftig um bis zu 5 Prozent steigen kann.

Wichtig zu wissen: Haushalte, die bereits Wohngeld erhalten, kommen ab Januar 2021 automatisch in den Genuss der erhöhten Leistungen. Ein neuer Antrag ist nicht notwendig.

Wer bisher kein Wohngeld bezieht, kann seinen Anspruch jederzeit prüfen lassen. Antragsformulare können im Formular-Service der Stadtverwaltung Dortmund unter www.dortmund.de abrufen werden.

Eine weitere Möglichkeit bietet die städtische Telefonhotline (Tel. 50 – 1 32 76). Unter dieser Rufnummer können allgemeine Fragen zum Thema Wohngeld beantwortet und Antragsformulare bestellt werden.

Die Stadtverwaltung bittet darum, Wohngeldanträge derzeit möglichst per Post zuzusenden oder direkt in die städtischen Hausbriefkästen einzuwerfen. Wenn Antragsteller*innen diesen Weg nutzen, bekommen sie kurzfristig auch eine Eingangsbestätigung.

Um ab Januar 2021 erstmalig in den Wohngeldbezug zu kommen, ist der Antrag spätestens bis zum 31. Januar 2021 zu stellen. Das Amt für Wohnen bemüht sich, schnell über die gestellten Anträge zu entscheiden. Sollte es wider Erwarten doch zu Verzögerungen bei der



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

Bearbeitung kommen, bittet die Stadtverwaltung schon jetzt um Verständnis.

Pressekontakt: Christian Schön